



## Heizung, Warmwasser und verbundene Anlagen

Hierzu gehören die Kosten zentraler Heiz-, Warmwasser- oder verbundener Anlagen, im einzelnen

- die verbrauchten Brennstoffe und ihre Lieferung bzw. die Wärme-/Warmwasserlieferung
- der Betriebsstrom
- die Bedienung, Überwachung und Pflege der Anlage
- die regelmäßige Überprüfung der Betriebsbereitschaft und -sicherheit einschließlich Einstellung durch eine Fachkraft
- die Reinigung der Anlage und des zugehörigen Betriebsraums
- die Abgas-/Immissionsschutzmessung
- die Überprüfung der Gasleitungen und deren Dichtigkeit
- die Anmietung oder andere Arten der Gebrauchsüberlassung einer Ausstattung zur Verbrauchserfassung einschließlich deren Eichung
- der Berechnung und Aufteilung von Verbrauchswerten und Kosten

bei Etagenheizungen bzw. Gaseinzelfeuerstätten sowie Warmwassergeräten die Kosten

- der Reinigung und Wartung sowie die regelmäßige Überprüfung der Betriebsbereitschaft und -sicherheit einschließlich der Einstellung durch eine Fachkraft
- die Abgas-/Immissionsschutzmessung und Feuerstättenschau

Die angefallenen Kosten für zentrale Heiz-, Warmwasser- und verbundene Anlagen werden in einen verbrauchsabhängigen (Verbrauchskosten, 50 bis 70%) und einen verbrauchsunabhängigen Anteil (Grundkosten, 30 bis 50%) aufgeteilt.

Der verbrauchsabhängige Anteil bemisst sich an der Summe der einzelnen Messgeräte einer Wohnung im Verhältnis zum Gesamtverbrauch aller an die Heizanlage angeschlossenen Messgeräte.

Der verbrauchsunabhängige Anteil bemisst sich nach m<sup>2</sup>-Heiz-/Warmwasserfläche der einzelnen Wohnung im Verhältnis zur Gesamtfläche aller an die Heizanlage angeschlossenen Wohnungen.

Bei fehlenden Verbrauchswerten (z.B. bei Defekt eines Messgerätes) wird eine Verbrauchsschätzung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Heizkostenverordnung vorgenommen.